



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 25.10.2023

Beginn 14:00 Uhr

Ende 16:35 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

16.11.2023

Tagesordnung (Stand: 18.10.2023)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Europagrundschule Wilhelm Nevoigt
EWA-53/23
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Nachfrage zur Beantwortung der Einwohneranfrage „Soziales Miteinander Sandow“
(EWA 50/23)
AN-54/23
- 6.2. Regionale Kooperationen beim Lausitz-Festival 2023
AN-55/23
- 6.3. Stand der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz
AN-56/23
- 6.4. Schulessen
Vorlage: AN-57/23
- 6.5. Preise für Schulessen
AN-58/23
- 6.6. Barrierefreiheit Stadtinformationssystem Session
AN-59/23
- 6.7. Sachstand Einbürgerungsverfahren
AN-60/23
7. Berichte und Informationen
- 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3. Durchführung der aktuellen Stunde mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“
F-03/23 AS
- 7.4. Entscheidung zur Petition "Bußgeldverfahren"
8. Vorlagen der Verwaltung

- 8.1. 41. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)
Vorlage: OB-028/23
- 8.2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 23.11.2022
Vorlage: I-016/23
- 8.3. 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: I-018/23
- 8.4. 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: I-019/23
- 8.5. Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 - Berufung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóśebuz
Vorlage: III-014/23
- 8.6. Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chóśebuz
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: IV-030/23
- 8.7. Entwurf Landschaftsplan Stadt Cottbus/Chóśebuz (07/2023), Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: IV-058/23
- 8.8. Bebauungsplan Nr. N/33/118 "Saspow Grünstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: IV-059/23
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Reduzierung der Wahlplakatierung
AT-08/23
- 9.2. Stadtgrün erhalten-Erfolgsbewertung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen
AT-27/23
- 9.3. Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chóśebuz anpassen und überarbeiten
AT-30/23
- 9.4. Ordentlichen Schulbetrieb an Schmelwitzer Oberschule gewährleisten
AT-34/23
- 9.5. Rücknahme der Gebührenerhöhungen für Terrassennutzung
AT-35/23
- 9.6. Durchführung des Schulprojekt "Klasse2000" in der Stadt Cottbus/Chóśebuz
AT-36/23
- 9.7. Aufhebung des Beschlusses A-06-18/21 (Austauschblatt vom 18.02.2021)
AT-38/23

- 9.8. Prüfung der Einrichtung eines Tempo 30-Bereiches in der Verbindungsstraße zwischen Merzdorf und Dissenchen zur Absicherung eines sicheren Schulweges AT-40/23
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Droglä eröffnet die Sitzung.

Er informiert darüber, dass am heutigen Tage keine Präsentationen bzw. andere Einblendungen aufgrund defekter Technik möglich sind.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Reinhard Droglä

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Klaus Groß

2. stellvertretender Vorsitz

Frau Karin Kühl

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Sven Benken, Herr Dr. Wolfgang Bialas, Herr Dr. Tilo Biesecke, Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe, Frau Eva Engelhardt, Herr Rüdiger Galle, Herr Philipp Gärtner, Frau Anja Heger, Herr Matthias Heine, Herr Joachim Käks, Herr Torsten Kaps, Herr André Kaun, Frau Kerstin Kircheis, Frau Dr. med. Margrit Koal, Frau Lena Kostrewa, Herr Dr. Martin Kühne, Herr Gunnar Kurth, Herr Jörn-Matthias Lehmann, Herr Matthias Loehr, Frau Birgit Mankour, Herr Heinz-Dieter Markusch, Herr Sten Marquaß, Frau Barbara Merz, Frau Juliana Meyer, Herr Dietmar Micklich, Herr Frank Mittag, Herr Hans-Joachim Pschuskel, Herr Michael Rabes, Herr Eberhard Richter, Herr Andreas Rothe, Herr Ingo Scharmacher, Herr Richard Schenker, Herr Jörg Schnapke, Frau Peggy Schnell, Herr Andy Schöngarth, Herr Dieter Schulz, Herr Dietmar Schulz, Herr Felix Sicker, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Herr Peter Sohst, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Michael Steinberg, Herr Hagen Strese, Herr Dr. Mario Sutowicz, Herr Hans-Joachim Weißflog,

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Der TOP 7.3 „Durchführung der aktuellen Stunde mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“ wird aufgrund der defekten Technik auf den Monat November verschoben.

Die vorliegende Tagesordnung (ohne TOP 7.3) ist einstimmig beschlossen.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Europagrundschule Wilhelm Nevoigt

Dokument: EWA-53/23

Anfragesteller: Herr Ralf Schneider

Herr Schneider (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Nachfrage zur Beantwortung der Einwohneranfrage „Soziales Miteinander Sandow“ (EWA 50/23)

Dokument: AN-54/23

Anfragesteller: Fraktion SPD

Herr Schneider (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Kurth

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2

Regionale Kooperationen beim Lausitz-Festival 2023

Dokument: AN-55/23

Anfragesteller: Fraktion DIE LINKE.

Frau Grube (Leiterin Kulturreferat) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen: Herr Kurth

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Kulturreferates an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3

Stand der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Dokument: AN-56/23

Anfragesteller: Fraktion SPD

Herr Dr. Niggemann (Geschäftsbereichsleiterin I) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Dr. Bialas, Frau Breitschuh-Wiehe, Herr Kurth, Herr Simonek, Herr Dr. Biesecke

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.4

Schulessen

Dokument: AN-57/23

Anfragesteller: Fraktion SPD

Herr Schneider (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen: Herr Kurth

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.5

Preise für Schulessen

Dokument: AN-58/23

Anfragesteller: Fraktion Unser Cottbus!/FDP

Herr Schneider (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Dr. Bialas, Frau Breitschuh-Wiehe, Herr Sicker

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.6

Barrierefreiheit Stadtinformationssystem Session

Dokument: AN-59/23

Anfragesteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN

Herr Kettlitz (Leiter Büro des Oberbürgermeisters) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Kurth

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Büros des Oberbürgermeisters an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.7

Sachstand Einbürgerungsverfahren

Dokument: AN-60/23

Anfragesteller: Fraktion B90/DIE GRÜNEN

Herr Bergner (amt. Geschäftsbereichsleiter III) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen: Herr Schöngarth, Herr Scharmacher, Herr Dr. Kühne

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichterstatte(r)in: Frau Tzschoppe (Bürgermeisterin)

Frau Tzschoppe gibt Ihren Bericht.

Nachfragen/Bemerkungen zum Bericht: Herr Schöngarth, Frau Spring-Räumschüssel, Herr Kurth, Herr Scharmacher, Herr Simonek, Herr Sicker

Herr Scharmacher bittet darum, die israelische Flagge, als Zeichen der Empathie, an/vor dem Podium platzieren zu dürfen.

Herr Drogla verweist darauf, dass es gut gewesen wäre diese Aktion vorher abzusprechen/anzumelden. Die Stadtverordnetenversammlung, ist kein Ort für politische Demonstrationen. Er bietet Kontaktadressen an, um Menschen vor Ort und direkt zu unterstützen.

Herr Scharmacher verlässt den Raum aus Protest.

Herr Drogla ergänzt, dass es seit langer Zeit in Cottbus eine deutsch-jüdische Gemeinschaft gibt. Er rät denjenigen, welche sich gerade jetzt noch einmal besonders engagieren möchten, intensiv in dieser Gemeinschaft mitzuarbeiten.
„Gelebte Solidarität ist besser als deklaratorische.“

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatte(r): Herr Drogl

Kurzes Statement der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie von Kindern und Jugendlichen selbst zur zukünftigen Arbeit bzw. zum Sinn und Zweck des zukünftigen Kinder- und Jugendbeirates.

Herr Drogl gibt die Information über eine neue Petition mit dem Titel „Nachts im Tierpark“ (Eingang 04.10.2023)

Petenten: Herr Jörg Kiefer und Frau Luise Hellwig

Geplante Behandlung im Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen am 07.11.2023 → Abstimmung des Antwortentwurfes in der StVV am 22.11.2023.

TOP 7.3

Durchführung der aktuellen Stunde mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“

Dokument: F-03/23 AS

Antragsteller: Fraktionen CDU; Unser Cottbus!/FDP

(Austauschblatt vom 18.10.2023)

Die Aktuelle Stunde wird aufgrund von technischen Schwierigkeiten für den Monat November zurückgestellt.

TOP 7.4

Entscheidung zur Petition "Bußgeldverfahren"

Petent: Herr Paulick

Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

Herr Groß erläutert den Sachverhalt und bittet um Abstimmung des vorgeschlagenen Antwortentwurfes.

Der vorliegende Antwortentwurf wird einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

41. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)

Dokument: OB-028/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge auf Vorschlag der Fraktionen SPD und B90/DIE GRÜNEN beschließen:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten:

- **Frau Silke Finner** wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss **abberufen**.

Ausschuss für Haushalt und Finanzen:

- **Herr Ingo Koch** wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss **abberufen**.

- **Frau Jana Böttcher** wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss **berufen**.

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel:

- **Herr Benjamin Ehlers** wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss **abberufen**.

- **Frau Janine Schollbach** wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss **berufen**.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: OB-028-42/23

TOP 8.2

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 23.11.2022

Dokument: I-016/23

(Ergänzungsblatt vom 28.09.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung

(Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 23.11.2022“

Herr Mittag verweist auf § 22 BbgKVerf und nimmt nicht an der Beratung/Abstimmung teil.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschlusnummer: I-016-42/23

TOP 8.3

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Dokument: I-018/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)“

Herr Mittag verweist auf § 22 BbgKVerf und nimmt nicht an der Beratung/Abstimmung teil.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Beschlusnummer: I-018-42/23

TOP 8.4

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Dokument: I-019/23

(Ergänzungsblatt vom 28.09.2023)

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:
6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die
Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)“*

Herr Mittag verweist auf § 22 BbgKVerf und nimmt nicht an der Beratung/Abstimmung teil.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschlusnummer: I-019-42/23

TOP 8.5

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 - Berufung des Wahlleiters sowie des Stellvertreters für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: III-014/23

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Herr Carsten Konzack wird zum Wahlleiter und Herr Andreas Pohle zum stellvertretenden
Wahlleiter berufen.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusnummer: III-014-42/23

TOP 8.6

Entwurf zum Flächennutzungsplan Cottbus/Chósebuz

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dokument: IV-030/23

(Wiederaufruf aus HA vom 20.09.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.06.2023 (Anlage 1-7) wird gebilligt.
2. Der Entwurf wird mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und im Technischen Rathaus öffentlich ausgelegt.
3. Gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird der Abwägungsvorschlag zum Vorentwurf (Anlage 8-9) gebilligt.“

Herr Käks verweist auf 3 Sachverhalte:

1. Verfügbarkeit der ausgewiesenen Flächen
(Bitte an die Verwaltung, noch in diesem Jahr eine erste Übersicht zu erhalten)
2. Weiterhin sollte nochmal intensiv die Thematik „Überflutungsflächen“ (insbesondere in den Randbereichen von Cottbus) betrachtet/bewertet werden.
3. vor Ablauf der Legislatur (Mai 2024) Beratung/Informationsbereitstellung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe. Insbesondere zu stattgefunderer Beteiligung bzw. zu möglichen Beteiligungsformen.

Frau Kühl bittet alle Bürger/innen, sich persönlich mit dem Entwurf des FNP zu beschäftigen und Ihre Hinweise/Anmerkungen an die Verwaltung zu übergeben. Ziel sollte es sein, eventuell im kommenden Jahr die Beschlussfassung vorzunehmen.

Herr Dr. Kühne lobt die Verwaltung für die gute und ausreichend lange Vorbereitung.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: IV-030-42/23

TOP 8.7

Entwurf Landschaftsplan Stadt Cottbus/Chósebuz (07/2023), Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dokument: IV-058/23

(Wiederaufruf aus HA vom 20.09.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf des Landschaftsplan Stadt Cottbus/Chósebuz (07/2023) wird gebilligt (siehe Anlage).
2. Der Entwurf wird gemäß §11 BNatSchG im Internet veröffentlicht und im Technischen Rathaus öffentlich ausgelegt.
3. Die Auslegung des Landschaftsplans Stadt Cottbus/Chósebuz erfolgt zeitgleich mit dem Entwurf des Flächennutzungsplans inkl. Umweltbericht zum Entwurf des FNP.“

Herr Schnapke würde sich freuen, wenn in diesem Landschaftsplan die Bedeutung unseres Flusses noch mehr Beachtung finden würde.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: IV-058-42/23

TOP 8.8

Bebauungsplan Nr. N/33/118 "Saspow Grünstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Dokument: IV-059/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Nr. N/33/118 „Saspow Grünstraße“ in der Fassung vom 13.07.2023 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wird einschließlich Umweltbericht gebilligt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusnummer: IV-059-42/23

Pause: 25 Minuten

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Reduzierung der Wahlplakatierung

Dokument: AT-08/23

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

(Wiederaufruf aus HA vom 22.03.2023)

(Austauschantrag vom 05.09.2023)

(Wiederaufruf aus HA vom 20.09.2023)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2023 eine Überarbeitung der Sondernutzungs- sowie der Baumschutzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin sollen verbindliche Regelungen zur Wahlplakatierung für alle Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide entsprechend der Brandenburgischen Allgemeinverfügung und der in der Anlage aufgeführten rechtlichen Situation aufgestellt werden.

Dabei soll eine mengenmäßige Begrenzung der Plakatwerbung für alle zugelassenen Wahlvorschlagsträger, Kandidierenden bzw. Vertreter einer Volks- oder Bürgerinitiative festgelegt werden. Ziel sind Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit, dem Umweltschutz und der Attraktivität der Stadt in Wahlkampfzeiten. Alternativ ist es dem Oberbürgermeister überlassen, die Plakatwerbung für Wahlen und Abstimmungen in einer gesonderten Satzung vorzuschlagen. In diesem Fall müssten die Sondernutzungssatzung und die Baumschutzsatzung harmonisiert werden.“

Herr Loehr mit Erläuterungen zum Antrag.

Herr Dr. Bialas kündigt die Ablehnung der Fraktion CDU an.

Herr Sicker findet den vorliegenden Antrag zustimmungsfähig.

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ja 7 Nein 23 Enthaltung 7 Befangen 0

TOP 9.2

Stadtgrün erhalten-Erfolgsbewertung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen

Dokument: AT-27/23

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

(Wiederaufruf aus HA vom 20.09.2023)

(Austauschantrag vom 28.09.2023)

(Austauschantrag vom 18.10.2023)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Erfolgsbewertung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen im Rahmen von Bauvorhaben in Cottbus in den Jahren 2014-2019 in Auftrag zu geben und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des 1. Quartals 2024 vorzulegen.*
- 2. Dabei sollen Ersatz- und Ausgleichspflanzungen von Waldstücken und Einzelbäumen (auch Baumgruppen) betrachtet werden.*
- 3. Wichtig ist auch die Bewertung der Pflegemaßnahmen und der Nachsorge durch die beauftragten Firmen.“*

Herr Dietmar Schulz verweist auf ein älteres Gutachten (Coramentum) zu diesem Thema. Leider ist dieses Gutachten bzw. der zugehörige Vortrag im Stadtverordneteninformationssystem nicht mehr auffindbar. Gutachten und Vortrag waren Bestandteil einer nichtöffentlichen Sitzung. Der Inhalt des Gutachtens sollte bei dem vorliegenden Antrag unbedingt berücksichtigt werden.

Frau Kühl unterstützt den vorgenannten Vorschlag.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Nein 1 Enthaltung 10 Befangen 0

Beschlusnummer: AT-27-42/23

TOP 9.3

Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebuz anpassen und überarbeiten

Dokument: AT-30/23

Antragsteller: Fraktion CDU

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Seit dem 1.7.2022 sind Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern dazu verpflichtet, einen Mietspiegel zu erstellen und dieser sollte alle zwei Jahre an die Marktentwicklung angepasst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebuz zu überarbeiten und im I. Quartal 2024 vorzulegen“

Herr Kurth verweist auf eine Überarbeitung im II. Quartal 2024.

Herr Simonek, hält den Antrag für überflüssig, da es sich um eine pflichtige Aufgabe handelt.

Herr Groß verweist auf einen angekündigten Arbeitskreis zu diesem Thema. Wahrscheinlich im Zeitraum Mai 2024.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: AT-30-42/23

TOP 9.4

Ordentlichen Schulbetrieb an Schmellwitzer Oberschule gewährleisten

Dokument: AT-34/23

Antragsteller: Fraktionen CDU; AUB-FW/SUB, DIE LINKE., SPD, B90/DIE GRÜNEN, UNSER COTTBUS!/FDP, GfC; AfD

(Austauschantrag vom 28.09.2023)

(Austauschantrag vom 18.10.2023)

Inhalt des Antrages:

„Unsere Fraktion besuchte ~~am 27.03.2023~~ die Schmellwitzer Oberschule. Bei der Besichtigung wurden mehrere Missstände wie zum Beispiel kaputte Außenanlagen, eine desolate Sportanlage, fehlender Schallschutz im Gebäude und eine sanierungsbedürftige Außenfassade sichtbar. Hiermit stellen wir den Antrag, dass kurzfristig die Sportanlagen der Oberschule instandgesetzt bzw. nutzbar gemacht werden, damit ein ordentlicher Schulbetrieb nach Vorgaben des Rahmenlehrplanes des Landes Brandenburg für das Fach Sport umgesetzt werden kann.

- Anlage 100m Laufstrecke – nutzbar machen
- Anlage Laufbahn 150/200m Laufstrecke - errichten
- Weitsprunganlage – nutzbar machen
- Kugelstoßen – ermöglichen
- Volleyballfeld – nutzbar machen

Des Weiteren ist eine Umzäunung der Schule unabdingbar, um die Anlage vor Vandalismus während der Schließzeiten zu schützen.

Es ist zu prüfen, in welchem Zeitraum die anderen aufgeführten Missstände abgearbeitet werden können.“

Wortmeldungen: Herr Sicker, Herr Käks

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: AT-34-42/23

TOP 9.5

Rücknahme der Gebührenerhöhungen für Terrassennutzung

Dokument: AT-35/23

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres 2023 eine Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, durch welche die Gebühr für Tarifziffer 8 (Terrassenbetriebe/Freisitze/Biergärten [gastronomische Nutzung]) von 0,15 EUR je Quadratmeter auf 0,10 EUR ab dem 1. Januar 2024 reduziert wird.“

Herr Loehr mit Erläuterungen zum Antrag. Es ist nicht nur eine monetäre Frage, sondern auch eine Frage des richtigen Umganges miteinander. In diesem Zusammenhang verweist er auf die gesteigerte Belastung durch die derzeitige Inflation.

Herr Dr. Biesecke kündigt die Ablehnung der Fraktion SPD an. Gründe hierfür sind, dass eine Gebühr dazu dient, einen Aufwand der Verwaltung zu decken. Auch die hier vorgeschlagene Gebührenerhöhung wäre nicht ausreichend um die Aufwendungen zu decken. Er hält diese Gebührenerhöhung für maßvoll. Die letzte Erhöhung ist ca. 20 Jahre her.

Frau Spring-Räumschüssel hält den Antrag für nicht beschlussfähig, da dieser im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel zurückgestellt wurde.

Herr Scharmacher würde es hilfreich finden, wenn begründet werden würde, wie die Begehrlichkeiten finanziert werden sollen.

Herr Sicker verweist in diesem Zusammenhang auf die beschlossene Sondernutzungssatzung und das damalige Versprechen, dass innerhalb eines Jahres, das Ergebnis und die Auswirkungen präsentiert und diskutiert werden sollten.

Herr Schnapke kündigt die Ablehnung der Fraktion CDU an. Es gibt dann auch andere Bereiche, wo wir überlegen müssen, die Satzung aufzuheben. Vorschlag: bei den kommenden Satzungen sollte man schauen, inwieweit diese entsprechend angepasst werden müssten.

Herr Loehr hält mit Blick auf den Gesamthaushalt, die Einnahme von ca. 30.000-40.000 € für nicht maßgeblich. Es geht vielmehr um den Umgang miteinander. Zeichen, dass man die Bedenken der Gastronomen ernst nimmt.

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ja 6 Nein 21 Enthaltung 9 Befangen 0

TOP 9.6

Durchführung des Schulprojekt "Klasse2000" in der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: AT-36/23

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

(Austauschantrag vom 18.10.2023)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Cottbus/Chósebuz fördert die Durchführung des Schulprojekts „Klasse2000“ und übernimmt die Kosten für teilnehmende Klassen der Cottbuser Grundschulen.

*Die Stadtverwaltung wird **gebeten**, ab dem Haushaltsplan 2024 die zu erwartenden Kosten einzuplanen und gemeinsam mit den Schulgesundheitsfachkräften und der Schulsozialarbeiter/innen die Umsetzung des Projekts vorzubereiten.*

Entscheiden sich Schulen für die Durchführung eines inhaltlich und qualitativ mit „Klasse2000“ vergleichbaren Präventionsprojektes, erfolgt die Erstattung gleichermaßen.“

Herr Loehr mit Erläuterungen zum Antrag.

Herr Schöngarth findet den Antrag grundsätzlich gut, bemängelt aber die fehlende Benennung der Förderschulen. Verweis auf einen sehr kostenintensiven Antrag.

Herr Loehr und die Verwaltung werden die fehlende Benennung entsprechend berücksichtigen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusnummer: AT-36-42/23

TOP 9.7

Aufhebung des Beschlusses A-06-18/21 (Austauschblatt vom 18.02.2021)

Dokument: AT-38/23

Antragsteller: Fraktionen AfD; CDU

Inhalt des Ursprungsantrages AT-038/23 vom 10. Oktober 2023:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Beschluss des Antrages A-06-18/21 aufzuheben:

Begründung:

Die Kommunen, die für die Unterkunft und soziale Betreuung von Flüchtlingen per Gesetz zuständig sind, stoßen an ihre Grenzen.

Bezahlbarer Wohnraum wird knapp, die Kapazitäten in KITAS und Schulen sind ausgeschöpft, es gibt keinen Spielraum mehr, um eine ordentliche Betreuung und Beschulung aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die ärztliche Versorgung steht ebenfalls auf der Kippe. Die finanziellen Belastungen der Kommunen sind für die Bürger mehr und mehr spürbar (Stichwort Investitionsstau).

Der gesellschaftliche Zusammenhalt in Cottbus ist gefährdet, es muss deshalb eine Begrenzung der Zuwanderung geben.“

Herr Droglä versucht darzustellen, in welcher Situation wir uns alle befinden. Er berichtet über 2 Zusammenkünfte aller Fraktionsvorsitzenden um über den vorliegenden, komplizierten Antrag zu sprechen. Er erläutert, dass der Antrag, in sich einen Konflikt hat. In den Zusammenkünften wurde versucht, diesen Konflikt aufzulösen.

Der Konflikt dieses Antrages besteht darin, dass im alten Antrag aus dem Jahr 2021 (A-21/21), der aufgehoben werden soll, einerseits ideelle Werte beschlossen worden sind und andererseits ein Punkt mit einem ganz klaren Sachverhalt.

Das ist ein Problem, denn wir alle stehen mit großer Wahrscheinlichkeit, dass vermute ich mal, zu den ideellen Werten.

Wir haben aber inzwischen eine Situation welche eine andere ist als im Jahr 2021. Wir haben einen Krieg in der Ukraine, wir haben einen neuen Krieg und wir stehen vor einer völlig anderen Situation von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung und vor Not fliehen.

Aus dem Grund haben wir versucht, diesen Antrag heute nochmals zu bereden. Ziel ist es eine Lösung zu finden, wie wir damit umgehen können?

Auf der Sachebene betrifft es ausschließlich den Punkt 2 des alten Beschlusses (A-06-18/21) Dieser beinhaltet, dass sich die Stadt Cottbus/Chósebus, damals bereit erklärt hat, Flüchtlinge über das gesetzliche Maß hinaus aufzunehmen, nämlich freiwillig.

Das wir diesen Punkt nicht verknüpfen möchten mit der Tatsache, dass die anderen Punkte stark humanitäre Gesten beinhalten. Das ist unser Konflikt.

Aus vorgenannten Äußerungen, haben wir uns zu Folgendem verständigt.

1. Die antragstellenden Fraktionen werden sich bekennen. Es ist nicht mehr die Fraktion AfD alleine. Hinzu kommt die Fraktion der CDU.
2. Der neue Beschlusstext könnte lauten: Die Stadt bekennt sich zum Antrag A-06/21 bzw. zum Beschluss A-06-18/21. Punkt 2 dieses damaligen Beschlusses wird so geändert, dass die Stadt Cottbus auch künftig zur Aufnahme von Geflüchteten im gesetzlichen Rahmen verpflichtet und an geltendes Recht gebunden fühlt.

Das heißt, dass wir Flüchtlinge über die gesetzliche Notwendigkeit hinaus, aufgrund einer Systemüberlastung, nicht mehr befürworten.

Damals haben wir das gemacht. Damals hatten wir keinen Ukrainekrieg und wir hatten erst recht keinen Nahostkonflikt. Die Situation hat sich geändert und es ist legitim, über alte Beschlüsse nachzudenken.

Herr Droglä berichtet weiterhin, dass alle Fraktionsvorsitzenden in der Vorbesprechung eine grundlegende Diskussion zu diesem Thema für nicht notwendig halten.

Herr Dr. Kühne fragt, ob die Überschrift des Antrages geändert wird? Heißt dieser Antrag dann: Ausstieg aus dem Projekt Sicherer Hafen?

Herr Dr. Kühne kündigt an, sollte dies so sein, wird es keine Zustimmung seitens der Fraktion B90 DIE GRÜNEN geben.

Herr Droglä verneint dies. Er sollte Beschluss bzw. Antrag zum Beschluss Sicherer Hafen lauten. Wir steigen aus dem Beschluss (A-06-18/23) ja nicht aus. Wir bekennen uns zu dem alten Beschluss, zu den humanitären Punkten, zu den Grundlagen. Wir limitieren aber die Aufnahme von Flüchtlingsmöglichkeiten in Cottbus auf das gesetzliche Maß.

Herr Droglä verliest den Text welcher im Anschluss abgestimmt werden wird.

Geänderter/abzustimmender Antragstext:

„Die StVV bekennt sich zum Beschluss A-06-18/21. Punkt 2 des vorgenannten Beschlusses wird so geändert, dass sich die Stadt Cottbus auch künftig zur Aufnahme von Geflüchteten im gesetzlichen Rahmen verpflichtet und an geltendes Recht gebunden bleibt.“

Der Antrag ist mehrheitlich mit Änderungen angenommen.

Ja 19 Nein 6 Enthaltung 12 Befangen 0

Beschlusnummer: AT-38-42/23

Herr Droglä bedankt sich ausdrücklich bei allen Fraktionen, für das erfolgte Kompromissverhalten.

TOP 9.8

Prüfung der Einrichtung eines Tempo 30-Bereiches in der Verbindungsstraße zwischen Merzdorf und Dissenchen zur Absicherung eines sicheren Schulweges

Dokument: AT-40/23

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob im Bereich der Merzdorfer Bahnhofstraße und der Schulstraße Dissenchen wegen des fehlenden Radweges durchgehend Tempo 30 angeordnet werden kann.*

Begründung:

Diese Straße wird von vielen Radfahrern, auch den Merzdorfer Kindern auf dem Weg zur Grundschule Dissenchen genutzt, da es keinen Radweg gibt. Die Straße selbst ist in einem mäßigen baulichen Zustand.

Sie wird nicht nur von PKW, sondern auch von mittleren und schweren LKW befahren. Es ist zu beobachten, dass die erlaubte Geschwindigkeit von Tempo 50 oft zu gefährlichen Situationen- insbesondere für Schulkinder und ältere Radfahrer- führt.

Es soll daher geprüft werden, ob bis zu einem notwendigen Ausbau dieser Straße die Voraussetzungen für eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 vorliegen. Sollte das der Fall sein, wird gebeten, die Herabsetzung im Rahmen der Verkehrslenkung anzuordnen.“

Herr Kurth mit Präzisierungen zur Zielstellung des Antrages. Es geht um den Bereich zwischen dem Abzweig Richtung B168 und der Schule in Dissenchen.

Herr Simonek kündigt Zustimmung an und bittet in diesem Zusammenhang um kontinuierliche Geschwindigkeitskontrollen. Auch bitte er zu prüfen, ob die Größe/Kapazität des derzeitig eingesetzten Busses den Anforderungen entspricht?

Herr Schnapke kündigt ebenfalls Zustimmung an und verweist in diesem Zusammenhang auf die momentane Erarbeitung des Radverkehrswegekonzeptes. In diesem Konzept sollten entsprechende Lösungen mit angeboten werden.

Herr Steinberg könnte sich auch eine zeitliche Beschränkung (Montag bis Freitag, 7:00 Uhr-17:00 Uhr) für die Temporeduzierung vorstellen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: AT-40-42/23

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

Cottbus/Chóšebuz, 20.11.2023

gez.

Reinhard Drogla

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung